



Sportamt

15.05.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Bußw older

Telefon: 492-5213

Bussw older@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Entschädigung für Sportvereine für die Mitbenutzung von kommunalen und vereinseigenen Sportstätten durch Schulen

Beratungsfolge

23.05.2023 Sportausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Sportausschuss stimmt der Entschädigung von Sportvereinen für die Mitbenutzung von kommunalen und vereinseigenen Sportstätten in Höhe der in den Anlagen 1 und 2 genannten Beträgen zu. Dies ersetzt die Beschlussfassung zur Vorlage V/0702/2022 in der Sitzung am 23.11.2022.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und –stätten	2023		
Zeile	15	Transferaufwendungen		14.450,00	

Begründung:

In der Vorlage V/0702/2022 wurden im Nachgang Rechenfehler festgestellt, so dass den Vereinen fehlerhafte Beträge ausgezahlt worden wären. Da die Auszahlungen noch nicht erfolgten, sollen mit dieser Vorlage die Fehler behoben werden, um im Anschluss die korrekten Beträge auszuzahlen

Es wäre den Vereinen:

- | | |
|-------------------------------------|----------|
| - DJK Wacker Mecklenbeck 1956 e. V. | 100,00 € |
| - SC Gremmendorf 1946 e. V. | 350,00 € |
| - SV DJK Borussia. Münster 07 e. V. | 250,00 € |
| - SC Westfalia Kinderhaus e. V. | 350,00 € |
| - TSV Handorf 1926/64 e. V. | 450,00 € |

eine um den aufgeführten Betrag zu hohe Entschädigung ausgezahlt und den folgenden Vereinen:

- | | |
|----------------------------|----------|
| - SC Münster 08 e. V. | 250,00 € |
| - SV Blau Weiß Aasee e. V. | 250,00 € |

eine um den aufgeführten Betrag zu geringe Entschädigung ausgezahlt worden.

Ziffer III. der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster regelt, dass Trägern von Sportstätten jährlich eine finanzielle Entschädigung gewährt wird, wenn städtische Schulen die Sportanlagen und Sportgeräte der Träger nutzen.

Mit Hilfe des Zuschusses werden die Vereine finanziell dabei unterstützt, die Sportanlagen in einem sportgerechten Zustand zu halten. Außerdem wird für den Außensport, zum Beispiel Leichtathletik (Hochsprung, Kugelstoßen, Weitsprung usw.), entsprechendes Material von den Vereinen vorgehalten. Die Ein- und Ausgabe wird von den örtlichen Platzwarten koordiniert. Diese Tätigkeit wird ebenfalls durch Entschädigung gedeckt.

Es wird gemäß III. 4 der Sportförderrichtlinie pro nutzender Schule eine einmalige pauschale Entschädigung in Höhe von 250,00 € an die Vereine ausgezahlt. Für Bundesjugendspiele / Sportfeste und wenn der offene Ganzttag (OGS) einer Schule die Sportanlage nutzt, erhalten die Vereine eine Pauschale von 100,00 €. Die Pauschalen können nebeneinander gewährt werden.

Nach erneuter Prüfung der vorliegenden Anträge können unter Berücksichtigung der Vorgaben aus der Sportförderrichtlinie die korrigierten Entschädigungen gemäß den Anlagen 1 und 2 gezahlt werden.

In Vertretung

Gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

- Anlage A
- Anlage 1: Überlassene Sportanlagen
- Anlage 2: Vereinseigene Sportanlagen